

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 4124/2023**

**Tagesordnungspunkt**

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung

| Beratungsfolge                         | Art | Termin     | Abstimmung |
|----------------------------------------|-----|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | Ö   | 19.04.2023 |            |

**Beschlussvorschlag**

1. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung - *50. Osterburg-Rallye im Automobilsport* - entsprechend der Vorlage dem **Motorsportclub-Club-Weida e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **1.500,00 Euro**.
2. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung - *Reit (Dressur)- und Springturnier* - entsprechend der Vorlage dem **Reit- und Fahrverein Pölzig e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **1.250,00 Euro**.
3. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung - *9. Greizer Herbstwanderung* - entsprechend der Vorlage dem **Wanderverein Greiz e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **300,00 Euro**.
4. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung - *1. RSC Rallye Wildetaube* - entsprechend der Vorlage dem **Motorsportclub Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **1.850,00 Euro**.

5. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung - *Kreismeisterschaften, Pokalwettkämpfe und offene Meisterschaften im Schießsport* - entsprechend der Vorlage dem **Schützenkreis Greiz e. V.** einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von **1.250,00 Euro**.
6. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung -*Nachwuchshandballturniere anlässlich 100 Jahre Handball in Reudnitz*-entsprechend der Vorlage der **Sportgemeinschaft Concordia Reudnitz e. V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von **350,00 Euro**.

Die vorgenannten Förderungen erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024 durch das Landesverwaltungsamt.

Martina Schweinsburg

## 1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport). Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport), wurden durch die im Beschlussvorschlag genannten Sportvereine diesbezüglich ein Antrag auf Förderung von Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung für das Jahr 2023 gestellt.

Die vorliegenden Anträge weisen in ihren Kosten- und Finanzierungsplänen einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 Euro kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 Euro werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

## 2. Lösung

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel. Die von den Vereinen gestellten Anträge auf Förderung einer überregionalen Sportveranstaltung wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der geltenden Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Die in den Beschlussvorschlägen genannten und in der Anlage aufgeführten Sportveranstaltungen

- 50. Osterburg-Rallye im Automobilsport - Motorsport-Club Weida e. V.
- Reit (Dressur)- und Springturnier - Reit- und Fahrverein Pölzig e. V.
- 9. Greizer Herbstwanderung - Wanderverein Greiz e. V.
- 1. RSC Rallye im Motorsport - Motorsportclub Wildetaube-Langenwetzendorf e. V.
- -Kreismeisterschaften, Pokalwettkämpfe u. a. im Schießsport - Schützenkreis Greiz e. V.
- Nachwuchshandballturniere anlässlich 100 Jahre Handball - SG Concordia Reudnitz e. V.

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der Wertigkeit als Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung einzuordnen.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801 - vorhandenen Haushaltsansatz und der zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die Förderung der in den Beschlussvorschlägen genannten Höhen wurde entsprechend der Wertigkeit der Veranstaltung, der in den vorliegenden Finanzplänen dargestellten Bedürftigkeit und der ersichtlichen Finanzkraft der Vereine durch das Fachamt festgestellt.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung erfolgt eine Entscheidung über die Beschlussvorschläge der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Für die Förderung des Sports stehen aus den laufenden Haushaltsmitteln des Jahres 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 108.370,00 € zuzüglich eines Hauhaltrestes aus dem Vorjahr in Höhe von 10.400,05 Euro zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine sowie finanzielle Mittel für Kreisveranstaltungen wurden durch den Ausschuss und die Verwaltung im Jahr 2023 bereits in Höhe 25.387,00 Euro vergeben bzw. verfügt. Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte und für Kreisveranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 93.383,05 Euro zur Verfügung.

Mit der Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt **6.500,00 Euro** gefördert werden.

### **3. Alternative**

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt. Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als vorgeschlagen genehmigt, ist die Durchführung des Projektes bzw. der Maßnahme gefährdet oder nicht möglich.

|                                                          |                             |                                        |                                          |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b> |                             | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/>            |
| Gesamtkosten der Maßnahme:                               | 6.500,00 €                  |                                        |                                          |
| Veranschlagung im Haushaltsjahr:                         | <b>2023</b>                 |                                        |                                          |
| HH-Stelle:                                               | 55000.71801                 |                                        |                                          |
| HH-Ansatz 2023:                                          | 108.370,00 €                |                                        |                                          |
| Übertrag Vorjahr:                                        | 10.400,05 €                 |                                        |                                          |
| GESAMT:                                                  | <u>118.770,05 €</u>         |                                        |                                          |
| Erläuterung: Förderung des Sports                        |                             |                                        |                                          |
| <b>4.1 Mehrbedarf</b>                                    |                             | ja <input type="checkbox"/>            | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Höhe des Mehrbedarfes:                                   | €                           |                                        |                                          |
| Deckung des Mehrbedarfes:                                |                             |                                        |                                          |
| über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf               | ja <input type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/>          |                                          |
| Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes    | €                           |                                        |                                          |
| <b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>                          |                             | ja <input type="checkbox"/>            | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erläuterung:                                             |                             |                                        |                                          |
| Greiz, .....                                             |                             | Greiz, .....                           |                                          |
| Marion Becker<br>Amtsleiterin Kämmerei                   |                             | Enrico Neunübel<br>Abteilungsleiter I  |                                          |